

**Interpellation von Herrn LAMBERTZ (SP) an Herrn Ministerpräsident PAASCH
bezüglich der strategischen Entwicklung der DG nach Erreichen des
Haushaltsgleichgewichtes:**

Das Haushaltsgleichgewicht ab 2018 bildet eine wichtige Voraussetzung für die zukünftige Gestaltung der Gemeinschaftspolitik. Dabei handelt es sich nicht um einen Selbstzweck, sondern vielmehr um die mittel- und langfristige finanzielle Absicherung inhaltlicher Gestaltungsmöglichkeiten, die es ebenfalls durch den konsequenten Ausbau der Zuständigkeiten unserer Gemeinschaft zu ergänzen gilt. Finanzen und Zuständigkeiten stecken in der Tat den Handlungsspielraum ab, der den Organen der DG zur Gestaltung der Lebensbedingungen und Entwicklungsperspektiven Ostbelgiens zur Verfügung steht. Die Diskussion über den optimalen Einsatz der Autonomie unserer Gemeinschaft sollte im Mittelpunkt der Arbeit unserer Parlamentes stehen und uns die Gelegenheit bieten, demokratisch über den besten Weg in die Zukunft unserer Heimat zu streiten, gemeinsam Zukunftsstrategien zu entwerfen und unser Handeln in größere Zusammenhänge einzuordnen. Anstatt die Möglichkeiten der DG kaputtzureden, sollten wir uns vielmehr darum bemühen, alle sich bietenden Möglichkeiten beim Schopfe zu ergreifen, die Überschaubarkeit unseres Sprachgebietes als Chance zu maßgeschneiderten Lösungen zu nutzen und die sich aus der Kleinheit ergebenden Schwächen durch gezielte Kooperationen mit den Gemeinden sowie Partnern jenseits der Sprach- und Staatsgrenzen auszugleichen. Dabei kann die Einbindung in multilaterale Verbände eine bedeutende Rolle spielen.

Bei der Gestaltung inhaltlicher Politikfelder und der Umsetzung nachhaltiger Investitionsprogramme spielen das Erkennen globaler Trends und das Umsetzen weltweiter Entwicklungsziele eine entscheidende Rolle. Diese müssen in ihrer Bedeutung für Ostbelgien frühzeitig erkannt und auf die konkrete Situation vor Ort passgenau heruntergebrochen werden. Mit dem REK hat sich die DG bereits vor knapp zehn Jahren ein wertvolles Instrument zur Entwicklung und Umsetzung strategischer Perspektiven gegeben. Auf der Grundlage der mit dem ersten und zweiten Umsetzungsprogramm gesammelten Erfahrungen geht es darum, die Vorbereitung für das dritte Umsetzungsprogramm voranzutreiben und prospektiv die Weichen für die Entwicklung nach 2024 zu stellen. Diese Arbeit ist sowohl aus inhaltlicher, als auch aus finanzieller und logistischer Sicht zu leisten. Sie ist eine Aufgabe der politisch Verantwortlichen in Regierung und Parlament, die in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und in ständigem Dialog mit den Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft sowie den Bürgerinnen und Bürgern Ostbelgiens in Angriff zu nehmen ist. Dabei ist es höchst sinnvoll, neue Formen des Bürgerdialogs und der Bürgerbeteiligung auf regionaler und lokaler Ebene bis hin zu den einzelnen Ortschaften, von denen es bekanntlich rund 140 in Ostbelgien gibt, einzusetzen.

In einer bemerkenswerten Studie über die globalen Trends bis 2030 hat die Arbeitsgruppe des interinstitutionellen Projektes des europäischen Systems für strategische und politische Analysen (ESPAS) fünf globale Trends ausgemacht und drei strukturelle

Revolutionen analysiert, die von den Trends ausgehen könnten und die eine komplexere und unsichere Welt schaffen.

Die in einem 2015 veröffentlichten Dokument dieser Arbeitsgruppe prognostizierten wirtschaftlichen und technologischen, sozialen und demokratischen sowie geopolitischen Revolutionen resultieren aus folgenden Trends:

- Die Weltbevölkerung wird älter und reicher mit einer wachsenden Mittelschicht und größer werdenden Ungleichheiten;
- Die nachhaltige Entwicklung der Weltwirtschaft wird immer anfälliger gegenüber den Herausforderungen und Schwächen des Globalisierungsprozesses;
- Eine Revolution der Technologien und ihrer Anwendungen führt zu einer Wandlung der Gesellschaft in fast jeder Hinsicht mit radikalen und destabilisierenden Veränderungen aufgrund der Digitalisierung;
- Mit steigendem Energieverbrauch und sich ändernden Produktionsmustern wird die Bewältigung der Ressourcenknappheit zu einer immer größeren Herausforderung;
- Die Weltordnung wird fragiler und unvorhersehbarer, weil die Interdependenz der Staaten nicht mit einer Stärkung der globalen Steuerung einhergeht.

Diese Erkenntnisse über fundamentale Zukunftstrends lassen sich in vielfältiger Weise mit den im Rahmen der UNO verabschiedeten 17 globalen Entwicklungszielen verbinden (Armut beenden; Ernährung sichern; gesundes Leben für alle; Bildung für alle; Gleichstellung der Geschlechter; Wasser- und Sanitärversorgung für alle; nachhaltige und moderne Energie für alle; nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle; widerstandsfähige Infrastruktur und nachhaltige Industrialisierung; Ungleichheit verringern; nachhaltige Städte und Siedlungen; nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen; Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen; Ozeane erhalten; Landökosysteme schützen; Friede, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Umsetzungsmittel und globale Partnerschaft stärken).

Die Anbindung der mittel- und langfristigen Entwicklungsstrategie der DG an diese globalen Trends und weltweiten Ziele sowie deren Herunterbrechen auf die Situation in Ostbelgien erscheinen mir als ein geeigneter Weg, die Gestaltungsmöglichkeiten unserer jetzigen und zukünftigen Autonomie mit ihren haushaltspolitischen Spielräumen zum Wohle der Menschen in Ostbelgien einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, folgende Fragen stellen:

1. Welchen Stellenwert misst die Regierung den angesprochenen Trends und Zielsetzungen für die zukünftige Entwicklung Ostbelgiens bei?
2. Wie weit ist die Vorbereitung des 3. Umsetzungsprogramms des REK bereits gediehen und gibt es bereits Überlegungen über die strategische Ausrichtung der DG nach 2024?
3. Wie lassen sich die in der Finanzsimulation angedeuteten finanzielle Handlungsspielräume absichern und welche neuen Finanzierungsinstrumente können unter Berücksichtigung sowohl der europarechtlichen Rahmenbedingungen als auch der europäischen Förderprogramme sinnvoll eingesetzt werden?
4. Wie wirken sich die angestrebten Zuständigkeitserweiterungen auf die Umsetzung der angesprochenen Zielvorgaben aus?

5. Wie lässt sich die Zusammenarbeit zwischen der DG und den Gemeinden sowie mit Partnern jenseits der Sprach- und Staatsgrenzen in diesem Zusammenhang vertiefen?
6. Welche Rolle können Sozialpartner, Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung bei der strategischen Entwicklung der DG spielen?

Antwort des Ministerpräsidenten Oliver Paasch:

Mit dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) verfügt die Deutschsprachige Gemeinschaft seit 2009 über ein zielführendes, ergebnisorientiertes und wirksames Instrument für eine nachhaltige Regionalentwicklung.

Zur Vorbereitung des REK-Prozesses wurde seinerzeit eine umfangreiche Regionalanalyse über die Stärken und Schwäche sowie über die Chancen und Risiken Ostbelgiens in Auftrag gegeben. Darauf aufbauend wurden in Form eines Leitbildes und einer Entwicklungsstrategie fundierte Regionalentwicklungsziele für unsere Region bis zum Jahre 2025 formuliert.

Bemerkenswert ist dabei der langfristige, legislatur-übergreifende Charakter des REK.

Ich finde, Politiker müssen in der heutigen, globalisierten Welt bereit sein, über eine Legislaturperiode, also über den nächsten Wahltermin hinaus zu denken und zu planen.

Nur so können Entscheidungen in ein „Grosses Ganzes“ eingeordnet werden, nur so kann langfristigen Trends Rechnung getragen werden. Nur so können politische

Entscheidungen an nachhaltigen gesellschaftspolitischen Zielen ausgerichtet werden.

Auf Grundlage dieses REK konnte Ostbelgien seit 2009 kohärent und nachhaltig weiterentwickelt werden. Derzeit befinden wir uns im letzten Drittel der 2.

Umsetzungsphase dieses Regionalen Entwicklungskonzepts (REK II). Die Projekte dieser

2. Umsetzungsphase hatte ich Ihnen in unserer Regierungserklärung vom 18. Mai 2015 detailliert vorgestellt.

Seitdem informiert die Regierung das Parlament regelmäßig in Form von ausführlichen Fortschrittsberichten über den Stand unserer Arbeiten. Zum heutigen Tage dürfen wir feststellen, dass 76 % aller im REKII vorgesehenen Arbeitsschritte bereits verwirklicht werden konnten.

Damit sind wir durchaus zufrieden. Dennoch bleibt noch Einiges zu tun. Nicht ohne Grund habe ich dieses Jahr als ein Jahr großer Reformen und grundlegender Weichenstellungen bezeichnet. Was in dieser 2. Umsetzungsphase noch zu tun bleibt, habe ich Ihnen in unserer Regierungserklärung vom 18. September 2017 mitgeteilt.

Dabei geht es u.a. um Verbesserungen in der Seniorenpflege. Wir werden dem Parlament zum Beispiel in Kürze einen Dekretentwurf zur Anerkennung und Finanzierung von Alten- und Pflegeheimen unterbreiten, der im Dialog mit den Alten und Pflegeheimen vorbereitet wurde. Dieses Dekret wird für die Alten- und Pflegeheime zu deutlichen Vereinfachungen, zum Abbau von Bürokratie führen und gleichzeitig für eine gute, tragfähige und langfristig ausgerichtete Finanzierungsgrundlage sorgen.

Gleichzeitig erhöhen wir die Mittel für häusliche Hilfen, alternative Wohnformen, betreutes Wohnen und Seniorendorfhäuser. Parallel dazu erhöhen wir in derzeit die Lebens- und

Wohnqualität in allen bestehenden Heimen. Sie werden gerade für mehrere Millionen EUR saniert, um- und ausgebaut. In diesem letzten Drittel des REKII geht es auch um Verbesserungen in der Kinderbetreuung und dabei insbesondere um die Umsetzung unseres ehrgeizigen Masterplans. Darüber hinaus werden wir dem Parlament in Kürze unseren Dekretentwurf zur Auszahlung von Familienleistungen unterbreiten, mit dem wir die Grundlage dafür schaffen wollen, dass 70 % aller Familien in der DG ein höheres Kindergeld bekommen.

Das Gutachten des Staatsrates zu unserem Entwurf liegt mittlerweile vor.

Und ich darf Sie beruhigen: Der Staatsrat bewertet unseren Entwurf weitaus weniger kritisch als die entsprechenden Dekretentwürfe anderer Gliedstaaten, von denen kürzlich in der Inlandspresse die Rede war. Wir sind bei den Familienzulagen also auch juristisch auf einem guten Weg. Außerdem stehen wir in diesen Wochen vor der größten arbeitsmarktpolitischen Reform, die es je in unserer Gemeinschaft gegeben hat. Wir hatten Ihnen die Grundzüge unseres arbeitsmarktpolitischen Konzeptes im November in einer Regierungserklärung vorgestellt. Leider hatte sich die Opposition damals einer Debatte darüber verweigert.

Nichts desto trotz werden wir Ihnen auch diesen Dekretentwurf in Kürze zukommen lassen.

Im REK II hatten wir uns darüber hinaus eine Novellierung der gesamten Denkmalschutzgesetzgebung vorgenommen. Auch damit wird sich Parlament in Kürze befassen können. Im bildungspolitischen Bereich werden wir auf der Grundlage des REK II weiter am Reformkonzept „Gutes Personal für gute Schulen“ arbeiten, den lächendeckenden Einsatz von Förderpädagogen in Regelschulen ermöglichen, in unseren Grundschulen zusätzliches administratives Personal einstellen, unseren Kindergärten Kindergartenassistenten zur Verfügung stellen, die Anstrengungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit intensivieren, das 2. PPP-Schulbauprogramm vorbereiten und vieles andere mehr.

Wir werden dem Parlament in Kürze ein weitreichendes Sammeldekret mit zahlreichen Verbesserungsvorschlägen für das Unterrichtswesen unterbreiten. Die vorbereitenden Arbeiten sind schon fast abgeschlossen. Die Konzertierung mit den Gewerkschaften hat bereits stattgefunden.

Kolleginnen und Kollegen,

wir sind sehr zuversichtlich, die 2. Umsetzungsphase des REK in dieser Legislaturperiode erfolgreich abschließen zu können.

Kollege Lambertz weist aber völlig zurecht darauf hin, dass wir im Regionalen Entwicklungskonzept eine Zukunftsvision für Ostbelgien bis zum Jahre 2025 formuliert haben. Das bedeutet nach Adam Riese: Es bedarf einer 3. Umsetzungsphase, um diesen Prozess abzuschließen. Nun weiß heute natürlich niemand, wie sich die Regierung in der Legislaturperiode 2019-2024 zusammensetzen wird. Darüber werden die Wählerinnen und Wähler am 26. Mai 2019 entscheiden. Wir wissen deshalb heute auch noch nicht, ob die kommende parlamentarische Mehrheit an den Zielen des REK festhalten wird. Wir wissen nicht, ob die kommende Regierung überhaupt an einer 3. Umsetzungsphase interessiert

sein wird. Dennoch betrachten wir es als unsere Aufgabe, eine solche 3. Umsetzungsphase vorzubereiten und entsprechende Projekte vorzuschlagen. Ob die neu gewählte die Regierung ab 2019 sich diese Projekte dann zu eigen macht oder nicht, bleibt ihr überlassen.

Ich plädiere jedenfalls dafür, das REK weiterhin als Grundlage der Politikgestaltung zu nutzen und den Gesamtprozess „Ostbelgien leben 2025“ mit einem dritten und letzten Umsetzungsprogramm, einem REK III, abzuschließen. Ich plädiere auch dafür, die konkreten Resultate der Umsetzung dieses Konzeptes zu erheben und zu wissenschaftlich zu bewerten.

Das Regionale Entwicklungskonzept sollte von Anfang an ein möglichst fundierter und wissenschaftlicher Ansatz zur Entwicklung unserer Region sein. Um ebendiesem wissenschaftlichen Ansatz gerecht zu werden, wird es in der kommenden Legislaturperiode darauf ankommen, die tatsächliche Wirkung der umgesetzten Maßnahmen zu messen.

Ich schlage deshalb vor, über ein systematisches Wirkungsmonitoring themenbezogen die Stärken und Schwächen des Prozesses „REK“ heraus zu stellen, so dass diese in die Vorbereitung eines neuen Regionalen Entwicklungskonzeptes, „Ostbelgien leben 2040“, einfließen können.

Es geht darum, die Auswirkungen unserer Entscheidungen transparent und nachvollziehbar zu überprüfen und festzustellen, ob wir unseren eigenen Ansprüchen gerecht werden, ob wir auf dem richtigen Weg sind und ob wir unsere langfristigen Ziele erreichen.

Sollten hierbei neue Potenziale aufgedeckt werden, so können diese in den zukünftigen Entwicklungsphasen des REK eingearbeitet werden. Um eine strategischen Wirkungsmessung zu ermöglichen, bedarf es natürlich einer wissenschaftlichen Begleitung.

„Strategisch“ bedeutet hierbei, dass nicht etwa die Durchführung einzelner Veranstaltungen erhoben werden soll. Vielmehr sollen in allen REK-Regionen, in allen Lebensbereichen der Bürgerinnen und Bürger in Ostbelgien, relevante Gesamttrends identifiziert messbar gemacht werden: Trends, die durch wirksame politische Maßnahmen und Konzepte positiv beeinflusst werden sollen.

Dieses Monitoring kann später als Grundlage für ein neues REK genutzt werden kann. Nicht zuletzt müssten meiner Meinung nach auch die wissenschaftlichen Grundlagen, auf denen das aktuelle REK aufbaut, in der kommenden Legislaturperiode aktualisiert werden: Es wäre beispielsweise sinnvoll, die 2008 vorgenommene SWOT-Analyse zu aktualisieren und dabei den neuer Zuständigkeiten Rechnung zu tragen, die der Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen wurden bzw. noch übertragen werden.

Einerseits stellen diese Zuständigkeitsübertragungen große Chancen dafür dar, unsere Region noch kohärenter und umfassender zu gestalten, verschiedene Politikbereiche aufeinander abzustimmen und auf diese Weise einem optimalen Ressourceneinsatz gerecht zu werden.

Andererseits stellen neue Zuständigkeiten im Rahmen des REK auch eine Herausforderung dar.

Alte und neue Projekte müssen auf der Grundlage alter und neuer Zuständigkeiten aufeinander abgestimmt werden.

Wechselwirkungen und Zusammenarbeitspotenziale müssen identifiziert und hierfür die angemessenen Arbeitsprozesse und Strukturen geschaffen werden.

Diese Herausforderung ist nicht zu unterschätzen.

Die Regierung hat daher beschlossen, einen neuen Akzent auf die konzeptionelle Gestaltung des REK zu legen.

Das soll schon für die dritte Umsetzungsphase des REK gelten. Auch dies möchten wir mit Hilfe fachmännischer Expertise tun. Ende 2017 wurde daher eine Ausschreibung für die „konzeptionelle Vorbereitung des REK III“ veröffentlicht. Noch in diesem Monat soll ein Dienstleister bestimmt werden, der sein Fachwissen für die Konzeption des REK III einbringen wird. Derselbe Dienstleister wird die Regierung darüber hinaus in Sachen Bürgerdialog beraten. Ziel der Regierung ist es, im Laufe dieses Jahres mit möglichst vielen Ostbelgierinnen und Ostbelgiern einen Dialog über die Ziele des REK und somit über die Zukunft ihrer Heimat zu führen.

Wir möchten bewirken, dass auch das REK III, wie seine Vorgängerprogramme, zu einem breit getragenen, ja gesamtgesellschaftlichen Konzept wird, das die Menschen der Regionen verbindet, neue Kräfte frei setzt und Ostbelgien für seine Zukunft rüstet.

Die Regierung wird den geplanten Bürgerdialog einerseits auf traditionellem, bewährtem Wege führen, im direkten Austausch mit unseren Gemeinden, den Sozialpartnern und der organisierten Zivilgesellschaft.

Andererseits möchten wir neue, innovative Kommunikationsformen dazu nutzen, auch die Zielgruppen zu erreichen, deren Stimme in politischen Überlegungen nicht immer und nicht automatisch gehört wird. Auch sie sind ein Teil der Region. Auch ihnen gehört Ostbelgien. Als Grundlage für diesen Bürgerdialog zur Vorbereitung des REK III finalisiert die Regierung in diesen Wochen ein 80 Seiten umfassendes REK-Thesenpapier.

Das REK III-Thesenpapier wurde etwa ein halbes Jahr lang, während der zweiten Jahreshälfte 2017, gemeinsam von der Regierung und dem Ministerium vorbereitet und wird sich erwartungsgemäß auf alle thematischen REK-Regionen beziehen. In diesem Thesenpapier werden mit Blick auf die Zeit nach 2019 neue Projektideen entwickelt für alle alten und für jene neuen Zuständigkeiten, deren Übertragung wir derzeit mit der Wallonischen Region verhandeln. In diesem Thesenpapier beschäftigen wir uns beispielsweise mit neuen Projektideen für eine flächendeckende und wohnortsnahe Gesundheitsversorgung, die Stärkung der Sportstrukturen, die Armutsbekämpfung, die Gestaltung einer nachhaltigen Energiepolitik, die Festigung der Kreativwirtschaft, die Förderung der Mehrsprachigkeit, die Förderung einer inklusiven Gesellschaft, die Arbeitsmarktpolitik, die Solidarwirtschaft, die Zugänglichkeit des Kulturerbes. Und die Förderung des Tourismus.

Darüber hinaus geht es um neue Unterstützungsangebote für Senioren, die Schaffung von Wohnhilfazonen, die Gestaltung des Wohnraums, die Erarbeitung einer eigenen Raumordnungsgesetzgebung, die Optimierung einer fachübergreifenden Jugendpolitik, die Umsetzung der Gesamtvision für das Bildungswesen, die Übergänge innerhalb des

Bildungssystems und zwischen Bildungssystem und Berufswelt, die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagement und vieles andere mehr.

Wie gesagt, diese Thesepapiere werden derzeit im Rahmen von Klausurtagungen ausformuliert.

Wir sind gespannt und freuen uns darauf, über die langfristige Zukunftsgestaltung unserer Gemeinschaft mit alten und neuen Partnern innerhalb und außerhalb Ostbelgiens austauschen zu können. Eine besondere Rolle kommt hierbei sicherlich den neun deutschsprachigen Gemeinden zu. Mit ihnen möchten wir unsere Kräfte weiter bündeln, Zukunftspläne gemeinsam konsolidieren und dafür Sorge tragen, dass Politik transparent und auf einfach verständliche Weise gestaltet wird.

Gerade dank unserer Kleinheit sind wir dazu in der Lage, Schnittstellen zu schaffen und auf kurzem Wege zusammenzuarbeiten. Ein konkretes Beispiel hierfür ist die Zusammenarbeit in Sachen Energie und Nachhaltigkeit, über die ich erst vor wenigen Wochen hier im Parlament sprach:

So haben sich mittlerweile alle neun Gemeinden dazu entschlossen, dem Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie beizutreten. Das Ministerium wird als sie supra-lokale Behörde hierbei unterstützen. In integrierter Zusammenarbeit verpflichtet sich unsere Gemeinschaft dazu, ihre CO₂-Emissionen bis 2030 um 40% zu senken.

Resultat könnte sein, dass die DG mit Rahmen des REK III ihren ersten integrierten, also behörden-übergreifenden Energieaktionsplan veröffentlicht, an dem sowohl die DG als auch alle Gemeinden mitwirken.

Mit dieser Maßnahme wird sich unsere Gemeinschaft an der weltgrößten städtischen Klima- und Energieinitiative beteiligen. Damit wird auch ein Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der UN geleistet. Hierüber werden wir zu gegebenem Zeitpunkt ausführlicher berichten. Bei der Umsetzung wird Vieles davon abhängen, wann und in welchem Umfang wir energiepolitische Zuständigkeiten von der Wallonischen Region übernehmen können. Darüber wird ja gerade mit der wallonischen Regierung verhandelt. Die Querverbindungen zu anderen, nationalen, europäischen oder globalen Strategieplänen wollen wir ganz grundsätzlich auch in allen anderen künftigen REK-Projekten aufgreifen: überall da, wo dies sinnvoll und möglich ist.

Globale Trends und Entwicklungen sollen auf diese Weise möglichst frühzeitig erkennbar gemacht und aufgegriffen werden.

In Bezug auf die nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinschaft und des gesamten Planeten werden die UN-Nachhaltigkeitsziele, die sogenannten „SDGs“ eine immer größere Rolle als globaler Orientierungsrahmen spielen. Bereits heute setzen wir eine ganze Reihe der 17 SDGs um, ohne dies ausdrücklich zu dokumentieren.

Das vierte Ziel beispielsweise, die „Gewährleistung einer inklusiven, gleichberechtigten und hochwertigen Bildung und die Förderung von Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle“ wird u.a. durch die Projekte der Bildungsregion umgesetzt.

Die Erreichung von Ziel Nummer 3, „die Förderung eines gesunden Lebens für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihres Wohlergehens“ wird beispielsweise durch die Projekte der Solidarregion und vor allem durch eine hochwertige Krankenhaus- und Gesundheitsversorgung gefördert. Um nur 2 Beispiele zu nennen.

Auch die Herausforderungen, die sich aus dem demographische Wandel ergeben, prägen schon heute unser Handeln und werden es in Zukunft noch mehr tun.

Ich denke da beispielsweise an Themen wie den Fachkräftemangel, die Gesundheitspolitik oder auch die Seniorenpflege. Die Revolution der Technologien und ihrer Anwendungen macht selbstverständlich ebenfalls nicht vor Ostbelgien halt. Auch dieser Herausforderung tragen wir bereits heute in all unseren Zuständigkeiten Rechnung. Das wird im REK III noch deutlicher der Fall sein. Die Digitalisierung wird unsere Welt komplett verändern. Neben inhaltlichen Aufgaben, die uns dadurch aufgetragen werden, müssen wir darauf achten, dass wir als ländlich geprägtes Gebiet über alle notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen verfügen, um mit dieser Entwicklung Schritt halten zu können. Ich denke da zum Beispiel an 4G bzw 5 G-Verbindungen und an das „schnelle Internet“. Da gibt es hierzulande noch großen Nachholbedarf.

Die DG ist nicht für Telekommunikation zuständig; wir verfügen nicht über die erforderlichen Befugnisse, um diese Dinge zu verbessern. Aber wir setzen uns konsequent bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass die Dinge sich ändern, dass Telefon-, Funk und Internetverbindungen in Ostbelgien verbessert werden – deutlich verbessert werden. Seit 2015 stehen wir in ständigem Kontakt mit dem zuständigen Föderalminister, mit der wallonischen Region und mit Betreibern wie Proximus. Da hat sich mittlerweile sehr viel getan. Gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden wurden beispielsweise über Umfragen die erforderlichen Angaben über Schwachstellen, Netz- und Verbindungsprobleme in unserer Gemeinschaft gesammelt und ausgewertet. Proximus verfügt heute über die erforderlichen Angaben aus unserer Gemeinschaft. Da kann es keine Ausreden mehr geben. Auf dieser Grundlage hat Proximus im Dialog mit Regierung und den Gemeinden mittlerweile einen weitreichenden und sehr konkreten Aktionsplan erarbeitet, um die bestehenden Probleme zu lösen. Mit der Umsetzung dieses Aktionsplans hat Proximus im Übrigen begonnen. Einige Verbesserungen konnten bereits in den sogenannten „weissen Zonen“ auf unserem Gebietsziel erreicht werden. Noch letzte Woche habe ich gemeinsam mit Medienministerin Weyckmans die Verantwortlichen von Proximus erneut getroffen, um über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans und die weitere Vorgehensweise zu sprechen. Darauf komme ich zu gegebener Zeit noch mal zurück.

Ich werde heute darauf verzichten, die Liste globaler Herausforderungen und Trends, denen wir Rechnung zu tragen haben, umfassend und detailliert fortzuführen. Hierfür reicht die Redezeit nicht aus. Ich kann Ihnen aber schon heute ankündigen, dass wir uns bemühen werden, den Zusammenhang zwischen Projekten des REK, globalen Trends und insbesondere den Nachhaltigkeitszielen der UN zukünftig systematisch zu dokumentieren.

Bei all dem spielt natürlich das Geld eine große Rolle. Geld ist nicht alles: aber ohne Geld ist vieles nichts. Mit dem ersten ausgeglichenen Haushalt seit dem Ausbruch der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise haben wir in der Tat eine Zeitenwende eingeleitet. Ich erinnere daran, dass es der DG in den vergangenen 25 Jahren nur 4x gelungen ist, eine schwarze Null zu erzielen. Jetzt aber haben wir die Grundlage dafür geschaffen, dauerhaft mit unserem Einkommen auszukommen. Kollege Lambert hat zurecht darauf

hingewiesen. Die schwarze Null ist kein Selbstzweck sondern die Voraussetzung schlechthin dafür, dass kommende Regierungen über genügend Handlungsspielräume verfügen, um kommenden Herausforderungen zu begegnen. Das kann man an unserer langfristigen Finanzplanung sehr gut erkennen. Die finanzpolitischen Bäume werden auch hierzulande nie in den Himmel wachsen. Aber die DG wird voraussichtlich kurz-, mittelfristig und langfristig über beachtliche Handlungsspielräume verfügen.

Alleine für die kommenden Legislaturperiode stehen für neue Infrastrukturprojekte 50 Millionen EUR zur Verfügung. Hinzukommen 120 Millionen für neue PPP-Verfahren. Gleichzeitig werden beachtliche Haushaltsüberschüsse prognostiziert; insbesondere für die Zeit nach 2024, weil dann der Übergangsmechanismus der 6. Staatsreform progressiv abgebaut wird.

In diesem Zusammenhang sind wir bekanntlich Nettozahler in einer Größenordnung von 10 Millionen EUR pro Jahr. Dieser Beitrag der DG wird ab 2024 abgebaut, wodurch natürlich zusätzliche Handlungsspielräume entstehen. Es wird Aufgabe kommender Regierungen sein, darüber zu entscheiden, was mit diesen Überschüssen gemacht werden soll. Will man sie in den vorzeitigen Abbau der Verschuldung investieren. Das kann man tun, obwohl die Kreditbelastung der DG heute schon sehr überschaubar ist. Oder will man diese Überschüsse zumindest teilweise in neue Zukunftsprojekte investieren, zum Beispiel, um die oben erwähnten Ziele schneller zu erreichen? Das sind hochpolitische Entscheidungen, die die heutige Regierung nicht vorwegnehmen kann.

Fest steht jedenfalls, dass wir kommenden Regierungen ein gesundes finanzpolitisches Erbe hinterlassen. Selbstverständlich macht es darüber hinaus Sinn im Zusammenhang mit den europäischen Buchhaltungsvorgaben über eine Erweiterung unserer Investitionskapazität nachzudenken und entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Ich denke da an europäische Fördermittel, an mögliche Hebelwirkungen, an Beteiligungen und an neue Formen alternativer Finanzierungen. In diesem Zusammenhang kann man übrigens sehr viel von anderen belgischen und europäischen Regionen lernen. Flandern beispielsweise hat hierfür bereits heute hochinteressante Instrumente entwickelt. In Kürze werden wir uns deshalb mit unseren flämischen Kollegen treffen, um zu prüfen, was wir davon bei uns übernehmen können. Auch in den grenzüberschreitenden Verbänden, denen wir angehören, wird darüber gesprochen. Genauso wie in der AGEG oder im AdR. Sie sehen, Kolleginnen und Kollegen, wir bereiten unsere Gemeinschaft sehr gewissenhaft auf die Zukunft vor. Wir spielen nicht nur auf den nächsten Wahltermin sondern denken, planen und handeln langfristig und damit global. Dabei tragen wir globalen Entwicklungen, Trends und Zielvorgaben Rechnung. Wir können und wir wollen selbstverständlich keine Entscheidungen vorwegnehmen, die kommende Regierungen zu treffen haben. Aber wir wollen dazu beitragen, dass kommende Regierungen zumindest gut vorbereitet sind; gleich wie sie zusammengesetzt sein werden und gleich wofür sie sich entscheiden werden.

Das betrachten wir als unsere Verantwortung in einer sich immer schneller verändernden Welt. Das verstehen wir unter vorausschauender und vorsorgender Planung. Das verstehen wir unter Weitsicht und Nachhaltigkeit.